

|   |  |
|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Gemeinde Metelsdorf  | Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0340<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen: |
| Federführend:<br>Bauamt   | Datum: 24.03.2015<br>Einreicher: Bürgermeister                       |
| <b>Bestätigung des Bauprogramms sowie Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für den Ausbau des Weges zum Metelsdorfer Graben und Bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Vergabe der Bauleistungen</b> |  |
| Beratungsfolge:   |  |
| Beratung Ö / N  | Datum  |
| Ö   | 15.07.2015   |
| Gremium<br>Gemeindevertretung Metelsdorf  |  |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Ausführungsplanung der mit der Planung beauftragten Landgesellschaft M-V mbH von Juni 2015 für den Ausbau des Weges zum Metelsdorfer Graben als Bauprogramm und bevollmächtigt den Bürgermeister, den günstigsten Bieter der öffentlichen Ausschreibung mit den Bauleistungen zu beauftragen.

Gleichzeitig bewilligt die Gemeindevertretung Metelsdorf überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 16.000,00 Euro für die Realisierung der Maßnahme.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat die Landgesellschaft M-V mbH in Ihrer Sitzung am 19.05.2015 mit den Ingenieurleistungen für dieses Vorhaben beauftragt. Nach Prüfung verschiedener Ausbauvarianten wird vorgeschlagen, den Weg auf einer Breite von 3,00 m mit Betonverbundpflaster zu befestigen. Außerdem soll die vorhandene Regenwasserleitung vom Straßenbauamt übernommen und für die Aufnahme der aus Martensdorf kommenden Vorflutleitung in einem Teilbereich vergrößert werden.

Die Kosten erhöhen sich von geplanten 94.000,00 Euro auf 110.000,00 Euro.

Zusätzliche Fördermittel werden dementsprechend beantragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die aktuellen Kosten der Gesamtmaßnahme betragen 110.000,00 €.

In den Finanzhaushalt 2015 der Gemeinde Metelsdorf sind Auszahlungen in Höhe von 94.000,00 Euro für den Ausbau des Weges zum Metelsdorfer Graben eingestellt.

Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 16.000,00 Euro können aus liquiden Reservemitteln finanziert werden.

### **Anlage/n:**

Übersichtsplan 1:10.000

Erläuterungsbericht

Querprofil

Lageplan 1:1000

Zeitplan

Kostenzusammenstellung

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |  |
|-----------------------------|--|

|  |  |
|--|--|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Außenstelle Rostock • Biestower Damm 10a • 18059 Rostock

# Ausführungsplanung

Vorhaben:            **BOV Metelsdorf**  
**M 11 Weg bei Metelsdorf**  
Dorferneuerung

Land:                Mecklenburg - Vorpommern

Landkreis:        Nordwestmecklenburg

Auftraggeber:    Gemeinde Metelsdorf

Planung:            Landgesellschaft M-V Außenstelle Rostock

Bearbeiterin:     Frau Thunig

Tel.- Nr.            0381 40 51318 / 0173 6292282

Mail:                antje.thunig@lgmv.de

Rostock im Juni 2015



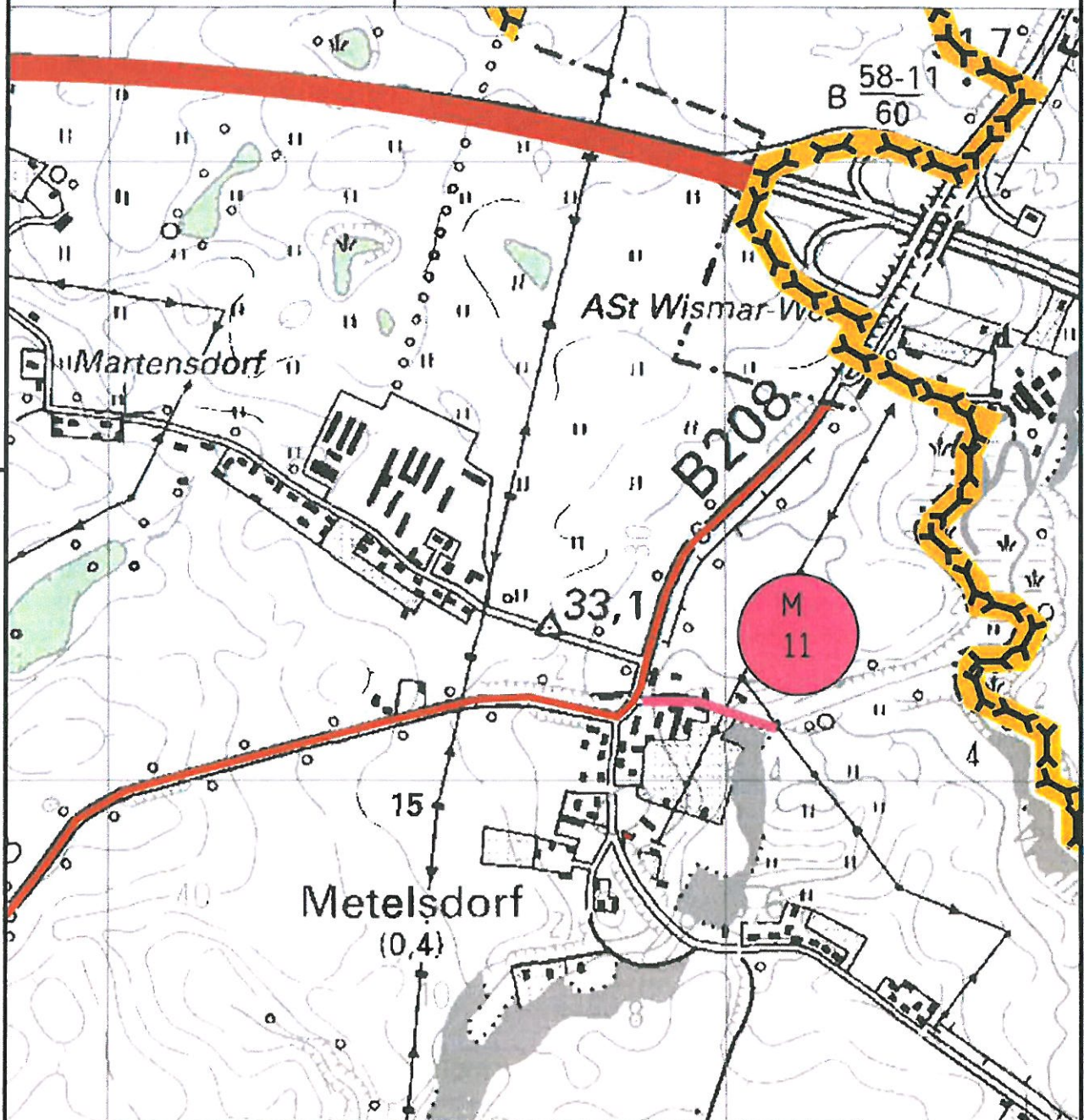
**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

17034 Neubrandenburg, Reitbahnweg 8, Tel.: 0395 4503-0 Fax: 0395 450312

**Übersichtskarte**  
**BOV Metelsdorf**

Landkreis: NWM  
Gemeinde: Metelsdorf

M 1: 10 000  
Datum: 11.06.2015



c Landesamt für Innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV) 2015  
Kartengrundlage: TK 25

chuler

## **Bautechnischer Erläuterungsbericht**

Vorhaben: BOV Metelsdorf  
M 11 Weg bei Metelsdorf

Land: Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis: Nordwestmecklenburg

### 1. Allgemeine Angaben

Betonverbundpflaster als Vollbahn: Breite 3,00 m, Länge 210 m

Im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Metelsdorf wird die Planung und Bauausführung des Weges M 11 Weg bei Metelsdorf durchgeführt.

Der Weg M 11 erschließt wenige Wohngehöfte. Dies ist aber nur von untergeordneter Bedeutung. Hauptsächlich ist dieser Weg ein Wirtschaftsweg für den landwirtschaftlichen Verkehr. Der Weg ist momentan unbefestigt und sehr stark zerfahren. Tiefe Schlaglöcher und große Pfützen machen eine Zufahrt oder Begehung des Weges fast unmöglich, sogar die landwirtschaftlichen Fahrzeuge haben Schwierigkeiten.

Es wurden mehrere Ausbauvarianten geprüft. Dabei entschied man sich für eine Betonverbundpflasterung.

Es ist mit schwierigem, teilweise nicht tragfähigem und anmoorigem Untergrund zu rechnen, daher wurden mehrere Bohrkerne zum Aufschluss des Untergrundes gezogen. Die Auswertung ergab mindestens eine torfige Stelle. Somit wurden Vlies und Geogitter mit in das Leistungsverzeichnis aufgenommen. Des Weiteren sollte dieser Weg in den trockenen Sommermonaten ausgebaut werden, um eventuelle zusätzliche Kosten zu minimieren. Vor Baubeginn erfolgt eine Kamerabefahrung der vorhandenen Regenwasserleitung DN 300 – DN 500. Sollten hier gravierende Schäden der Leitung zu sehen sein, ist ein abschnittsweiser Austausch der Leitung durchzuführen. An den Kosten dafür müsste sich der Eigentümer (Straßenbauamt) beteiligen.

### 2. Lagebeschreibung

Der Weg beginnt am nördlichen Ortsrand von Metelsdorf und führt in östliche Richtung bis zum Graben, wo er nach 175 m endet. Die genaue Lage des Weges ist der Übersichtskarte bzw. dem Lageplan zu entnehmen.

### 3. Bautechnische Ausführung

#### 3.1 Entwurfselemente im Lageplan

Die auszubauende Trasse liegt auf dem vorhandenen Weg. Die Nebenanlagen sind im Lageplan angeordnet worden. Die Ackerauffahrten und Ausweichen werden wie in den Lageplänen bzw. in der Detailzeichnung beschrieben hergestellt.

#### 3.2 Höhenanpassung

An die vorhandenen Befestigungen am Bauanfang und am Bauende ist höhenmäßig anzuschließen.

### 3.3 Entwurfselemente im Querschnitt

Der Weg erfüllt mit einer Fahrtrassenbreite von 3,0 m die Forderungen der RLW-99/ ZTV-LW 99/01. Es wird eine Querneigung (lt. Querprofil) mit 2,5 % angesetzt. Die Querneigung in den Nebenanlagen beträgt 2,5 % und ist örtlich anzupassen.

### 3.4 Schichtenaufbau

- Auskoffnung von 20 cm
- 20 cm Frostschutzschicht 0/32 mm
- 20 cm Schottertragschicht 0/45 mm
- 3 cm Pflastersand
- 10 cm Betonverbundpflaster, eingefasst mit Tief- bzw. Rundborden

### 3.5 Hauptabmessungen der Fahrbahn

Die Fahrbahn erhält eine Breite von 3,0 m. Die Randstreifen werden mit einer Breite von 1,00 m ausgebildet. Die Querneigung der Bankette beträgt mindestens 6 %.

### 3.6 Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird über die Bankette in die Wegeseitengräben entwässert und dort versickert bzw. abschnittsweise über 2 Straßenabläufe gefasst und der vorhandenen Vorflut zugeleitet.

## 4. Angaben zur Bauausführung

### 4.1 Erdarbeiten Auskoffnung

Die Erdarbeiten beziehen sich auf Auskoffnungsarbeiten der Trasse, der Nebenanlagen, und die Rohrgrabenherstellung und -verfüllung.

### 4.2 Erdarbeiten Auftrag

Es erfolgt eine Ausbildung der Bankette auf 1m Breite. Der Bankettstreifen hat eine Querneigung von 6%. Es hat die Angleichung mit kulturfähigem Oberboden ans vorhandene Gelände zu erfolgen. Zur Stabilisierung der Fahrbahnkanten ist eine Brechkornschicht von 1m Breite und einer Schichtstärke von 15 cm einzubauen und radspurfest zu verdichten.

### 4.3 Wegebauarbeiten

#### 4.3.1 Planum

Nach Auskoffnung ist das Planum für Trasse und Nebenanlagen auf dem anstehenden Boden herzustellen. Dabei muß ein Verdichtungsgrad von  $\geq 100\%$  und ein  $E_{v2}$ -Wert von mindestens  $45 \text{ MN/m}^2$  erreicht werden.

Der Einbau der Tragschichten darf erst nach Abnahme des Gründungsplanums durch den Auftraggeber erfolgen. Es sind vom Baubetrieb die Verdichtungs- und Tragfähigkeitsnachweise vorzulegen.

#### 4.3.2 Frostschutzschicht

Gemäß RLW 99 wird lehmfreier Unterbettungssand mindestens 1/3 Grobsand- und Kiebsanteilen zur Verstärkung der Tragschicht bzw. als Sauberkeitsschicht im Kofferbett eingebaut und verdichtet. Die Verdichtung hat so zu erfolgen, dass ein fahrender LKW mit

einer Gesamtlast von 10t nicht mehr als 1cm in das verdichtete Gemisch eindringen darf. Die Einbaudicke beträgt mindestens 20 cm.

#### 4.3.3 Schottertragschicht

Es ist für die auszubauende Trasse und die Nebenanlagen eine 20 cm starke Kies-Sand-Schicht aus korngestuftem Gesteinsgemisch einzubringen und ein Verdichtungsgrad von mindestens 100 % bei einem Verformungsmodul von mindestens 120 MN/m<sup>2</sup> nachzuweisen.

Es ist die vorgeschriebene Verdichtung an Plattendruckversuchen in einem unabhängigen Labor nachzuweisen. Die Oberfläche der Tragschicht darf von der Sollhöhe nicht mehr als  $\pm 5$  cm ( in bebauten Gebieten  $\pm 2$  cm ) abweichen.

#### 4.3.4 Pflastersand

Die Pflastersandschicht 0/4 mm ist für das Betonverbundpflaster 5 cm (im verdichteten Zustand) einzubringen und zu verdichten.

#### 4.3.5 Betonpflaster

Die Betonsteine nach DIN 18501 in einer Höhe von 10 cm und in der Farbe grau sind gefast. Zum Einbau gehören die Schneidarbeiten. Verlegt wird in den o.g. Pflastersand mit einer Querneigung von 2,5 % lt. Regelprofilen. Das Pflaster wird in Pflastersand gelegt und eingeschlämmt.

### 5. Angaben zur Baustelle

#### 5.1. Sicherungsmaßnahmen/Verkehrssicherheit

Eventuell vorhandene Versorgungsleitungen im Bereich der Trasse und Grenzsteine sind ordnungsgemäß zu sichern.

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Baumaßnahme bei allen in Frage kommenden Stellen über die Lage von unterirdischen Leitungen, Kabeln usw. auf oder in der Baustelle zu unterrichten, die entsprechenden Pläne zu besorgen und auf der Baustelle vorzuhalten. Erdarbeiten müssen entsprechend den Bestimmungen teilweise in Handschachtung durchgeführt werden.

Freigelegte oder berührte Ver- und Entsorgungsanlagen müssen sorgfältig und betriebsicher geschützt, freigelegte Leitungen unterfangen oder aufgehängt werden.

Die jeweiligen Betreiber der Leitungen, Kabel usw. sind vom Auftraggeber vor Baubeginn von der Baumaßnahme zu unterrichten. Die Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Betreiber sind genau einzuhalten.

Für Beschädigungen an den v. g. Anlagen und Zufahrtsstraßen sowie deren Folgeschäden haftet der Auftragnehmer.

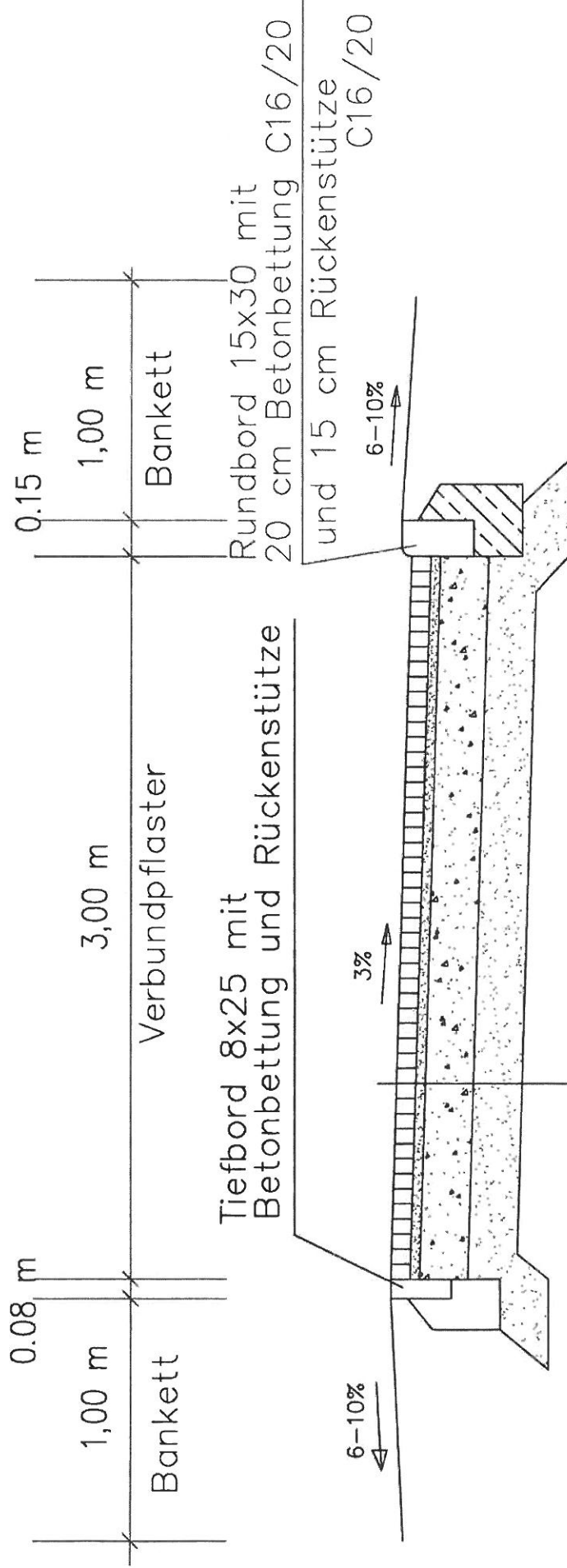
Die Sicherung von Vermessungspunkten und Grenzsteinen sind vom Auftragnehmer bei der zuständigen Behörde zu veranlassen.

Die entsprechenden Wegabschnitte sind während der Bauzeit ordnungsgemäß zusperrern.

#### 5.2 Baureinigung

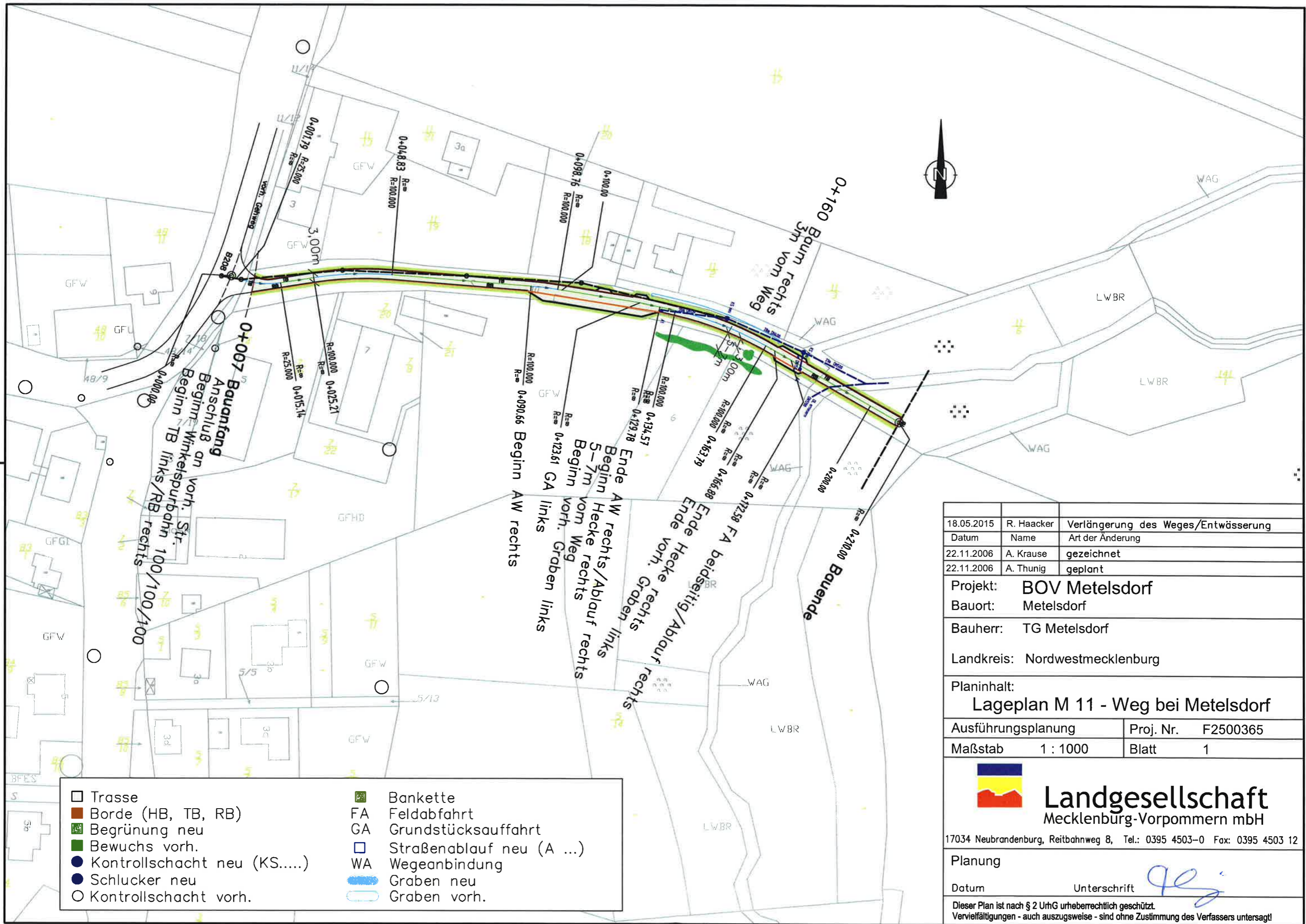
Der bei der Durchführung der eigenen Arbeiten anfallende Bauschutt und dergleichen gem. VOB, ist zu beseitigen.

# M 11 Weg bei Metelsdorf



- 10 cm Verbundpflaster vollflächig
- 3 cm Pflastersand
- 20 cm Schottertragschicht 0/45
- 20 cm Frostschutzschicht 0/32





|                                 |                             |
|---------------------------------|-----------------------------|
| □ Trasse                        | ■ Bankette                  |
| ■ Borde (HB, TB, RB)            | FA Feldabfahrt              |
| ■ Begrünung neu                 | GA Grundstücksauffahrt      |
| ■ Bewuchs vorh.                 | □ Straßenablauf neu (A ...) |
| ● Kontrollschacht neu (KS.....) | WA Wegeanbindung            |
| ● Schlucker neu                 | ▬ Graben neu                |
| ○ Kontrollschacht vorh.         | ▬ Graben vorh.              |

|            |            |                                     |
|------------|------------|-------------------------------------|
| 18.05.2015 | R. Haacker | Verlängerung des Weges/Entwässerung |
| Datum      | Name       | Art der Änderung                    |
| 22.11.2006 | A. Krause  | gezeichnet                          |
| 22.11.2006 | A. Thunig  | geplant                             |

|                    |                                    |
|--------------------|------------------------------------|
| Projekt:           | BOV Metelsdorf                     |
| Bauort:            | Metelsdorf                         |
| Bauherr:           | TG Metelsdorf                      |
| Landkreis:         | Nordwestmecklenburg                |
| Planinhalt:        | Lageplan M 11 - Weg bei Metelsdorf |
| Ausführungsplanung | Proj. Nr. F2500365                 |
| Maßstab 1 : 1000   | Blatt 1                            |



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

17034 Neubrandenburg, Reitbahnweg 8, Tel.: 0395 4503-0 Fax: 0395 4503 12

|  |  |
|--|--|
| Planung  |  |
| Datum  | Unterschrift  |
| Dieser Plan ist nach § 2 UrhG urheberrechtlich geschützt.<br>Vervielfältigungen - auch auszugsweise - sind ohne Zustimmung des Verfassers untersagt! |  |

Außenstelle Rostock • Biestower Damm 10a • 18059 Rostock

## **Terminkette Öffentliche Ausschreibung**

Gemeinde Metelsdorf

M 11 Weg bei Metelsdorf

|                           |   |
|---------------------------|---|
| 26.06.2015                | Verschickung der Planung an StALU, Bauamt und AG                  |
| 29.07.-10.08.             | Einarbeitung von Änderungen nach Kamerabefahrung usw.             |
| 13.07.2015                | Versendung des Ausschreibungstextes an BI                         |
| ca. 16.07.2015            | Veröffentlichung in BI, Verschickung der Ausschreibungsunterlagen |
| <b>5.08. 10.00 Uhr</b>    | <b><u>Submission im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</u></b>      |
| 33.KW.                    | Auswertung durch LG und Vergabe durch Gemeinde                    |
| 34. KW                    | Bauanlaufberatung   |
| <b>24.08. bis 9.10.15</b> | <b>Bauzeit</b>  |

Bauvorhaben.: BOV Metelsdorf M 11 Weg bei Metelsdorf  
AG: Gemeinde Metelsdorf

### Grundlagen des Honorars

Zugrundeliegende Verordnung: HOAI in der seit 17.07.2013 gültigen Fassung  
Bearbeitetes Leistungsbild: § 48  
Honorarzone, der das Objekt angehört: Zone I  
Honorarsatz: Mindestsatz

## 1. Vereinbarte Leistungen

### 1.1 Vereinbarte Leistungsphasen gem. § 47 Abs. 1 HOAI Leistungsbild Verkehrsanlagen

| Lph | Bezeichnung                       | Gewichtung der Leistungsphasen |            |  | Honorar           |
|-----|-----------------------------------|--------------------------------|------------|--|-------------------|
|     |                                   | lt. HOAI                       | vereinbart |  |                   |
| 1   | Grundlagenermittlung              | 2,00%                          | 2,00%      |  | 165,82 €          |
| 2   | Vorplanung                        | 20,00%                         | 20,00%     |  | 1.658,19 €        |
| 3   | Entwurfsplanung                   | 25,00%                         | 25,00%     |  | 2.072,74 €        |
| 4   | Genehmigungsplanung               | 8,00%                          | 8,00%      |  | 663,28 €          |
| 5   | Ausführungsplanung                | 15,00%                         | 15,00%     |  | 1.243,65 €        |
| 6   | Vorbereiten der Vergabe           | 10,00%                         | 10,00%     |  | 829,10 €          |
| 7   | Mitwirken bei der Vergabe         | 4,00%                          | 4,00%      |  | 331,64 €          |
| 8   | Bauoberleitung                    | 15,00%                         | 8,00%      |  | 663,28 €          |
| 9   | Objektbetreuung und Dokumentation | 1,00%                          | 1,00%      |  | 82,91 €           |
|     |                                   | 100,00%                        | 93,00%     |  | <b>7.710,61 €</b> |

### 1.2 Anrechenbare Kosten

Grundlage Kostenvorbereitung  
Ermittlung der anrechenbaren Kosten  
Gesamt netto 69.850,00 €

### 1.3 Berechnung des Grundhonorars

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| nächsthöherer Wert bei € 75.000,00   | 8.759,00 €        |
| nächstniedriger Wert bei € 50.000,00 | 6.487,00 €        |
| Differenz                            | 2.272,00 €        |
| Anteilsberechnung für                | 1.803,97 €        |
| zzgl. niedrigem Wert                 | 6.487,00 €        |
| <b>ergibt ein Grundhonorar von</b>   | <b>8.290,97 €</b> |

### 1.4 Summe Honorar

|                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| Honorar gemäß 1.1 netto            | 7.710,61 €         |
| zzgl. örtliche Bauüberwachung 2,4% |                    |
| von                                | <b>69.850,00 €</b> |
|                                    | 1.676,40 €         |
| Zwischensumme netto                | 9.387,01 €         |
| Nebenkosten vereinbart 5%          | 469,35 €           |
| Honorar netto                      | 9.856,36 €         |
| 19 % Mwst                          | 1.872,71 €         |
| <b>Honorar brutto</b>              | <b>11.729,07 €</b> |
| Vermessung netto                   | 1.050,00 €         |
| 19 % Mwst                          | 199,50 €           |
| <b>Vermessung brutto</b>           | <b>1.249,50 €</b>  |
| Baugrunduntersuchung netto         | 950,00 €           |
| 19 % Mwst                          | 180,50 €           |
| <b>Baugrund brutto</b>             | <b>1.130,50 €</b>  |
| Gesamtkosten komplett netto        | 11.856,36 €        |
| 19 % Mwst                          | 2.252,71 €         |
| <b>Honorar brutto</b>              | <b>14.109,07 €</b> |

### 1.5. Summe Kamerabefahrung

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| TV Inspektion netto         | 1.248,00 €        |
| 19 % Mwst                   | 237,12 €          |
| <b>TV Inspektion brutto</b> | <b>1.485,12 €</b> |

### 1.6 Summe geplante Baukosten

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| Baukosten geplant netto         | 79.051,00 €        |
| 19 % Mwst                       | 15.019,69 €        |
| <b>Baukosten geplant brutto</b> | <b>94.070,69 €</b> |

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Gesamtkosten M 11 Weg bei Metelsdorf</b> | <b>92.155,36 €</b>  |
|   | <b>17.509,52 €</b>  |
|   | <b>109.664,88 €</b> |